

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Daniel Bullinger MA (Cantab) MSc (im Weiteren: „der Übersetzer“)

I. Allgemeines

1. Der Übersetzer fertigt Übersetzungen von englischen Texten ins Deutsche und von deutschen Texten ins Englische an, liest englische und deutsche Texte Korrektur und berät Kunden in sprachlichen Fragen. Deutsche Texte richten sich nach der Rechtschreibung und dem Sprachgebrauch in der Bundesrepublik Deutschland, englische Texte nach der Rechtschreibung und dem Sprachgebrauch im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle unter I.1 genannten Leistungen. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen werden vom Übersetzer nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn bei Auftragserteilung hierauf Bezug genommen wird. Sondervereinbarungen gelten nur bei vorheriger schriftlicher Bestätigung.

II. Honorar

1. Honorare sind innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Im Falle von Zahlungsverzug ist der Übersetzer berechtigt, vom Datum der Fälligkeit bis zur vollständigen Zahlung des Betrages, Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen.
2. Angebote und Preise sind stets freibleibend und unverbindlich. Kostenvorschläge dienen lediglich der Orientierung und Information.

III. Vertraulichkeit

1. Der Übersetzer verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen des Auftraggebers zu keinem anderen Zweck als zur Durchführung des Auftrags im Namen des Kunden zu verwenden, und diese Informationen keinen Dritten gegenüber offenzulegen. Die vertraulichen Informationen bleiben alleiniges Eigentum des Auftraggebers. Außerdem verpflichtet sich der Übersetzer, derartige Informationen stets streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Mitarbeiter, keiner außenstehenden Person, keinem Unternehmen und keiner Organisation gegenüber preiszugeben, es sei denn dies wäre für die Ausführung des Auftrages für den Kunden erforderlich.
2. Das Konsultieren Dritter bezüglich spezifischer terminologischer und fachspezifischer Fragen ist gestattet, vorausgesetzt es werden dadurch keine vertraulichen Informationen vermittelt.

IV. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

1. Die Übersetzung und alle anderen Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Der Übersetzer behält sich das Urheberrecht vor.
2. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung der Übersetzung oder anderen Leistungen nicht die Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Übersetzer gegenüber allen Ansprüchen wegen der Verletzung von Urheberrechten oder anderen geistigen Eigentumsrechten schadlos zu halten.

V. Gewährleistung und Haftung

1. Der Übersetzer gewährleistet die sorgfältige und ordnungsgemäße Durchführung der in Auftrag gegebenen Arbeiten. Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang mitzuteilen. Der Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung oder anderen Arbeiten enthaltenen Mängeln muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Reklamationen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Leistung schriftlich am den Übersetzer zu richten. Der Übersetzer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist und ohne Kosten für den Auftraggeber vor.
2. Sofern hinsichtlich der Mängelbeseitigung keine Einigung erreicht werden kann, behält sich der Übersetzer vor, den Vertrag unter Ausschluss jedweder Ersatzansprüche zu kündigen. In solche Fällen bleibt die Leistung Eigentum des Übersetzers, und alle Texte, die auf die bemängelte Leistung beruhen, sowie alle davon angefertigten Kopien sind vom Auftraggeber umgehend zu vernichten. Der Auftraggeber ist in diesem Fall nicht berechtigt, die gelieferte Leistung auch nur in Teilen für irgendwelche Zwecke zu verwenden.

Der Auftraggeber muss dem Übersetzer die Möglichkeit geben, die Einhaltung dieser Bedingungen zu prüfen.

3. Der Auftraggeber hat den Übersetzer rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten. Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber dem Übersetzer unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Pflichten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.
4. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers dem Übersetzer gegenüber bestehen nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch den Übersetzer. Die Höhe des Schadensersatzes ist dabei auf die Gesamthöhe der vereinbarten Nettovergütung des jeweiligen Einzelauftrags beschränkt. Der Ersatz von mittelbaren und unvorhersehbaren Folgeschäden ist ausgeschlossen.
5. Der Übersetzer haftet nicht für beiläufige, besondere oder Folgeschäden jeglicher Art, noch für etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber durch eine natürliche oder juristische Person, die sich aus der Leistung des Übersetzers ergeben oder sich darauf beziehen, auch wenn der Übersetzer in der Auftragserteilung oder durch andere Unterlagen von der Möglichkeit solcher Schäden unterrichtet wurde. Der Auftraggeber stellt den Übersetzer von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Übersetzer haftet nicht für Schäden an oder für den Verlust der Quellmaterialien, noch für deren Rückgabe.
6. Der Übersetzer haftet maximal in Höhe des Rechnungsbetrages.

VI. Verzug

1. Gerät der Auftraggeber mit der Erteilung der für die Übersetzung erforderlichen Unterlagen oder Informationen in Verzug, ist der Übersetzer nicht verpflichtet, vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen einzuhalten. Kommt der Auftraggeber trotz angemessener Nachfristsetzung der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten nicht nach, ist der Übersetzer berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.
2. Bei verspäteter Lieferung haftet der Übersetzer nur bei Verzug. Schadensersatzansprüche kann der Auftraggeber nur nach Maßgabe von V.4 geltend machen.
3. Bei Nichteinhaltung vereinbarter Lieferfristen durch Verzögerung aufgrund höherer Gewalt, Aufruhr, Streik, hoheitlicher Maßnahmen oder Aussperrung verlängert sich die Leistungszeit um den Zeitraum bis zur Behebung der Störung. Ist der Übersetzer durch höhere Gewalt oder aus vom Übersetzer nicht zu vertretenden dauerhaften Gründen nicht in der Lage, den Auftrag zu Ende zu führen, hat er das Recht, unter Ausschluss jedweder Ersatzansprüche das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen.

VII. Schlussbestimmungen

1. Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Übersetzer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, sind der Erfüllungsort und Gerichtsstand Hamburg.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, tritt an deren Stelle diejenige zulässige Regelung, die dem wirtschaftlich von den Parteien gewollten am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird davon nicht berührt.
4. Im Falle einer Abweichung zwischen der englischen und der deutschen Fassung dieser AGB, gilt die deutschsprachige Fassung.